



2018
BR-Wahl

10 gute Gründe für einen Betriebsrat

1 Ein Betriebsrat ist die „erste Adresse“ bei Kündigungen

Der Betriebsrat bestimmt bei Personalabbau und Kündigungen mit. Er kann Kündigungen widersprechen und damit die Chancen der Beschäftigten bei der Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht deutlich verbessern. Informiert der Arbeitgeber den Betriebsrat über eine Kündigung nicht oder nicht ordnungsgemäß, ist die Kündigung unwirksam.

2 Ohne Betriebsrat kein Sozialplan

Keine Abfindung ohne Betriebsrat: Ohne Betriebsrat gibt es keinen Interessenausgleich und Sozialplan mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau und somit auch keinen einklagbaren Anspruch auf eine Abfindung bei Massenentlassungen.

3 Arbeitszeitfragen - beim Betriebsrat immer gut aufgehoben

Betriebsurlaub, Kurzarbeit, Arbeitszeitverkürzung, Arbeitszeitkonten: All diese Maßnahmen sind mitbestimmungspflichtig. Nur der Betriebsrat kann helfen, dass der Arbeitgeber seine Interessen bei Kurzarbeit & Co. maßvoll durchsetzt.

4 Auch in wirtschaftlichen Fragen hilft ein Betriebsrat

Nicht jedem Unternehmen geht es wirtschaftlich so schlecht wie behauptet. Nur der Betriebsrat und ggf. der Wirtschaftsausschuss können alle Informationen verlangen, um die wirkliche wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu überprüfen. Ihnen persönlich wird der Vorstand wohl eher nicht die Bilanzen vorlegen, oder?

5 Verhandeln mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe - das kann nur ein Betriebsrat

Nur ein Betriebsrat kann sich durch seinen gesetzlichen Schlichtungsanspruch die nötigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse zulegen, die notwendig sind, um mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe zu verhandeln und bei Kurzarbeit, Sozialplan & Co. die Interessen der Arbeitnehmer einzubringen.

6 Vier-Augen-Gespräch - nicht ohne meinen Betriebsrat

Zu Gesprächen mit dem Arbeitgeber können Arbeitnehmer keinen Anwalt hinzuziehen, jedoch in den allermeisten Fällen ein Betriebsratsmitglied ihres Vertrauens. Ein Gespräch im Beisein eines Betriebsrats läuft zumeist ganz anders ab als ohne.

7 Mobbing, Bossing, Schikane bei der Arbeit - auch hier hilft ein Betriebsrat

Der Betriebsrat bestimmt bei Versetzungen, auch Strafversetzungen und anderen Sanktionen (Eingruppierung, Zulagen, Sonderzahlungen, Beförderungen etc.) mit. In vielen Unternehmen sorgen die Betriebsräte mit entsprechenden Betriebsvereinbarungen für einen effektiven Schutz vor Mobbing oder anderen Schikanen.

8 Der Arbeitgeber bestimmt alles allein? Nicht mit dem Betriebsrat

Der Betriebsrat hat gleichberechtigt mitzubestimmen z. B. bei Regeln zu Zielvereinbarungen aber auch bei Regeln zu Krankengesprächen, Rauch- und Alkoholverbot, Parkplatzordnung oder Radio- und TV-Nutzung am Arbeitsplatz.

9 Ein Betriebsrat sorgt für ein Mindestmaß an Privatsphäre am Arbeitsplatz

Schutz vor Überwachung: Mit zunehmender Technologisierung nimmt die Arbeitnehmerüberwachung zu. Nur der Betriebsrat kann Videoüberwachung, Taschenkontrollen, Datenabgleiche, PC-Kontrollen und andere Maßnahmen mitgestalten.

10 Ein Betriebsrat sorgt für Gleichbehandlung

Gerade in Unternehmen mit wirtschaftlicher Schiefelage werden Prämien gestrichen und Mehrleistungen verlangt. Der Betriebsrat ist verpflichtet, die Einhaltung des Gleichbehandlungsanspruchs zu überwachen und kann die Gleichbehandlung beim Entgelt, Sonderzahlungen, Mehrarbeit u. a. auch dank seiner Mitbestimmungsrechte durchsetzen.